

Leitbildgedanke

Als Träger ausgezeichneter Landesjugendensembles hat es sich der Landesmusikrat Thüringen zur Aufgabe gemacht, talentierten Jugendlichen exzellente Möglichkeiten der musikalischen Weiterbildung und des Sammelns wertvoller Erfahrungen in einer engagierten Gemeinschaft zu bieten. Diese Ensembles verdienen als wichtige und repräsentative Gradmesser für den Stand der musikalischen Bildung im Freistaat Thüringen eine besondere öffentliche Wahrnehmung.

Teilnahmebedingungen

Der Landesjugendchor Thüringen lädt junge Musiker*innen aus dem Freistaat Thüringen ein, eine fundierte musikalische Ausbildung im Bereich der Chor-Musik wahrzunehmen. Es ist ein Angebot der sozialen Partnerschaft in Form gemeinsamen Musizierens. Was bedeutet das? Gemeinschaftliches Musizieren im Ensemble beinhaltet einander zuhören, aufeinander reagieren, sich vom Partner oder der Partnerin inspirieren lassen und gemeinsam an einer Sache arbeiten. Es ist ein spannendes Abenteuer gegenseitigen Mitteilens und Verstehens, es setzt große Disziplin und Achtung vor der Leistung und der Person des oder der Anderen voraus. Wer in der Gemeinschaft musiziert, entwickelt ein sensibles Gespür für das Einzelspiel als Teil der Summe, er wirkt am Entstehen eines komplexen Programms mit.

Die nachstehenden Punkte sind daher für den Gesamtablauf der Arbeitsphasen des Ensembles unabdingbar.

1. Teilnahme an Projekten

Im LJC arbeiten junge Musiker*innen im Alter von 14 bis 27 Jahren in einem Ensemble zusammen, welche sich durch ein Vorsingen qualifiziert haben und aufgenommen wurden. Die Teilnahmepflicht erstreckt sich über die jeweilig zusammengehörenden Arbeitsphasen und die sich anschließenden Konzerte. Dazu wird von der Projektleitung rechtzeitig eine LJC-Jahresplanung an alle Sänger*innen bekanntgegeben. Eine Befreiung kann in Einzelfällen mit der Projektleitung geklärt werden.

2. Arbeitsphase des Ensembles

Die zu erarbeitende und von der Projekt- sowie künstlerischen Leitung ausgewählte Literatur muss bis zu Beginn der Arbeitsphase ausreichend vorbereitet sein. Die Leitung behält sich vor, bei nicht ausreichenden Leistungen Teilnehmende von weiterer Mitwirkung auszuschließen. Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr gibt es dabei nicht. Mit der Teilnahme am Projekt verpflichten sich alle Teilnehmenden zu Pünktlichkeit, gegenseitiger Rücksichtnahme, Engagement bei den Proben und sozialem Verhalten während und auch außerhalb dieser. Das Notenmaterial wird vorab zwecks Einstudierung digital in einer Cloud bereitgestellt und zu Beginn der jeweiligen Arbeitsphase ausgegeben. Es ist deshalb sorgfältig zu behandeln. Für entlehene Noten haftet der oder die Teilnehmende. Kopieren des Notenmaterials ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Der Träger sowie die Projektleitung und die künstlerische Leitung behalten sich vor, aus dringenden künstlerischen und/oder organisatorischen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmendenzahl) Programm und Termine zu ändern oder Projekte abzusagen.

Ausreichend Schlaf ist notwendig für konzentriertes, zielstrebiges Arbeiten und daher unabdingbar. Die Regelungen in der Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen sind einzuhalten.

Die Chorkleidung soll dunkel und festlich sein. Die konkrete Kleiderordnung wird in gemeinsamer Absprache zwischen Chor und Chorleitung festgelegt.

3. Chorvorstand

Die Teilnehmenden wählen in eigener Verantwortung einen Chorvorstand, der das Ensemble gegenüber der Projektleitung und der künstlerischen Leitung vertritt und die Organisation unterstützt, u.a. bei der Gestaltung des Freizeitprogramms. Zudem ist dieser chorintern ein wichtiger Ansprechpartner für jedes Ensemblemitglied. Die Ansprechpartner*innen sind in der Chor-Cloud zu finden. Den Wahlturnus bestimmt das Ensemble eigenständig.

4. Teilnahmegebühr

Die fälligen Gebühren sind nach Rechnungslegung durch den Landesmusikrat Thüringen und vor Beginn des Projektes zu zahlen. Ein kostenfreier Rücktritt in dringenden Fällen kann nur bis 4 Wochen vor Projektbeginn erklärt werden. Bei Rücktritt bis 2 Wochen vorher wird die Hälfte, bei späterem Rücktritt die gesamte Teilnahmegebühr als Kostenersatz einbehalten.

Wird als Grund für eine Absage eine Krankheit mit einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen, werden nur 20 % der Rechnungssumme fällig.

Die Teilnahmegebühren dienen der Deckung je nach Projekt folgender Kosten: u.a. Aufenthalt, Unterkunft, Verpflegung, Mieten, Kosten für künstlerische und pädagogische Betreuung sowie gegebenenfalls Transport während des Projektes. Eine Reduzierung der Teilnahmegebühr bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich. Den Differenzbetrag zwischen der Teilnahmegebühr und dem gesamten Betrag, der für die Teilnehmenden aufgebracht werden muss, trägt der Landesmusikrat Thüringen mit Unterstützung der Thüringer Staatskanzlei. Teilnehmende in einer schwierigen finanziellen Situation können einen Ermäßigungsantrag stellen.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seitens des Landesmusikrat Thüringen besteht für die Teilnehmenden weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter nicht für Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder unverschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat Thüringen keinerlei Haftung. Die Teilnahme an Landesjugendensemble-Projekten geschieht auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der jeweiligen Hausordnung aufmerksam gemacht.

In der jeweiligen Hausordnung festgelegte sowie von der Projektleitung zusätzlich erstellte Regeln bedürfen strengsten Einhaltens. So ist Rauchen unter 18 Jahren nicht, und ab 18 Jahren nur abseits des Veranstaltungsortes gestattet. Das Trinken von brantweinhaltem Alkohol ist keinem Teilnehmenden gestattet.

Jeglicher Besitz, Kauf, Handel oder Konsum von Drogen ist strafbar und daher strengstens untersagt. Auch der für Erwachsene legalisierte Besitz und Konsum von Cannabis ist im Rahmen der LJC-Projekte nicht gestattet. Jeder Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz, die Haus- oder Teilnahmebedingungen kann einen Ausschluss aus der Projektphase und dem Ensemble nach sich ziehen. Die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise und eine eventuell nötige Aushilfe trägt der oder die Teilnehmende.

6. Medien

Der oder die Teilnehmende bzw. dessen oder deren Erziehungsberechtigter erklärt sein bzw. ihr Einverständnis mit Bild-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit dem Landesjugendensemble gemacht werden. Mit der Anmeldung zum Projekt überträgt der oder die Teilnehmende alle hieraus entstehenden Rechte auf den Landesmusikrat Thüringen. Die Teilnehmenden sind darüber informiert, dass das Landesjugendensemble die während der Projekte entstandenen Bild- und Tonmaterialien für Berichterstattungen und Werbemaßnahmen in den Printmedien (Plakate und Flyer, Pressemitteilungen, Zeitungsinserate etc.) sowie den eigenen digitalen Medien und sozialen Netzwerken des Ensembles (Homepage, Facebook, Instagram, YouTube) nutzt.

7. Datenschutzerklärung

Der Landesmusikrat Thüringen e.V. informiert darüber, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden nur zum Zweck der Vor- und Nachbereitung aktueller Projekte sowohl digital, als auch in Papierform aufbewahrt werden. Dies gilt auch für zukünftige Projekte, sofern der oder die Teilnehmende nicht ausdrücklich widerspricht. Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmenden haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten, personenbezogenen Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.